

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 16.12.2016

Erl-Nr.

- 01 Mit Veröffentlichung der Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 30.11.2016 ist eine Mehrbelastung bei den Aufwandsentschädigungen für Rats- und Ausschussmitglieder verbunden. Es wurde eine entsprechende Anpassung des Ansatzes auf dem Produkt Rat und Ausschüsse erforderlich.
- 02 Zwischenzeitlich hat die Hansestadt Wipperfürth für das gemeinsam betriebene Archiv erstmalig eine Ist-Abrechnung mit Prognose für das Folgejahr erstellt. Aufgrund der Ergebnisse müssen die vorhandenen Ansätze angepasst werden. Es entfallen 1.140 € auf den Anteil des städt. Archivs und 4.560 € auf das historische Archiv.
- 03 Für das Programm FAMOS im Bereich der Gebäudebewirtschaftung des gemeinsamen Immobilienmanagements mit der Hansestadt Wipperfürth soll eine Softwareerweiterung gemietet werden. Die Erweiterung ist für zukünftige Ausschreibungen mit dem Programm FAMOS erforderlich. Aktuell liegt für das Jahr 2017 die Ausschreibung der Reinigungsleistungen an.
- 04 Die bisher im Rahmen der Amtshilfe für den Oberbergischen Kreis durchgeführten Zwangstilllegungen werden zukünftig nicht mehr geleistet. Daher entfallen die Gebühren.
- 05 Die Stadt zahlt eine Miete an die HEG Hückeswagener Entwicklungs-GmbH & Co.KG für die Nutzung des Gebäudes der jetzigen Realschule. Die in der Vergangenheit eingeplante Ertüchtigung des Gebäudes wurde aufgrund der Ergebnisse des aktuellen Schulentwicklungsplans zeitlich nach hinten verschoben. Dementsprechend verringern sich die Aufwendungen für die Miete in den nächsten Jahren.
- 06 Die unter Erläuterung 05 aufgeführten Mietzahlungen sind zum Teil mit Schulpauschale gegenfinanziert. Durch die Kürzung der Miete muss auch die zugeordnete Schulpauschale angepasst werden. Hieraus resultieren mehrere Kontenanpassungen. Die frei gewordenen Mittel werden nun zur Gegenfinanzierung von investiven Auszahlungen für die Investitionsmaßnahme "Zusammenlegung Haupt- und Realschule" verwendet (siehe Anlage 4).
- 07 Aufgrund eines Planungsfehlers bei der Verteilung der Reinigungskosten auf die verschiedenen Bereiche der Kalkulation der Friedhofsgebühren mussten diese noch einmal neu kalkuliert werden. Es ergaben sich positive aber auch negative Veränderungen bei den Benutzungsgebühren.
- 08 Zwischenzeitlich hat der Oberbergische Kreis seine bisher als Entwurf veröffentlichten Zahlen zur Kreisumlage in aktualisierter Form beschlossen. Die sich hieraus ergebenden Änderungen sind eingearbeitet worden.
- 09 Der Oberbergische Kreis erstellt eine jährliche Endabrechnung der Jugendamts-, Berufsschul- und Kreisvolkshochschulumlage des Kreises. Aktuell ist die Hochrechnung für das Jahr 2015 eingegangen. Daraus ergibt sich eine zusätzliche Erstattung von rund 275 T€. Die Auszahlung soll im ersten Halbjahr 2017 erfolgen.

Anlage 3

Erl-Nr.

- 10 In der „Verordnung über eine Kostenausgleichsregelung für durch das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen entstandene kommunale Belastungen“ (Kostenausgleichsverordnung Tariftreue- und Vergabegesetz NRW - TVgG-KoV NRW, Anlage 1) vom 29.11.2016 ist geregelt, dass die Gemeinden aufgrund von Kostenfolgeabschätzung als Ersatz der notwendigen, durchschnittlichen Aufwendungen, die durch die Verteuerung von öffentlichen Aufträgen oder durch die zusätzliche Rechtsverfolgung in Folge der Anwendung des TVgG entstanden sind, eine einmalige Kostenausgleichszahlung erhalten. Der Anteil der Schloss- Stadt Hückeswagen beträgt 16.423 €.
- 11 Aufgrund der Veränderungen im Haushaltsplan 2017 war eine Korrektur des Ansatzes für Zinsen an Kreditinstitute erforderlich.
- 12 Aufgrund der Veränderungen im Haushaltsplan 2017 war eine Korrektur des Ansatzes für Zinsen Liquiditätskredite (Kassenkredite) erforderlich.